

1. Erklärung zur papierlosen Einreichung von Meldungen des Meldebereiches Bankenaufsicht (Einreichungserklärung)

2. Haftungsfreistellungserklärung

zu 1: Hiermit erkennen wir die von uns / von unserem (Verbands-) Rechenzentrum im Rahmen der papierlosen Einreichung an die Deutsche Bundesbank elektronisch oder auf Datenträger gelieferten Meldungen des Meldebereiches **Bankenaufsicht** als für unser Institut verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob diese Meldungen mit oder ohne elektronische Unterschrift eingereicht werden. Elektronisch oder auf Datenträger an die Deutsche Bundesbank oder an eine andere Meldeadresse übersandte Meldungen stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den bisherigen, mit Unterschrift versehenen Meldungen in Papierform gleich.

Die von der Deutschen Bundesbank an unser Institut / an unser (Verbands-) Rechenzentrum elektronisch übermittelten Rückmeldungen erkennen wir als gesetzlich vorgeschriebene Rückmeldungen, z. B. nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG, an.

zu 2: Die stellt die Deutsche Bundesbank von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere eines ihrer Kreditnehmer, frei, die gegen sie geltend gemacht werden, weil sie die im Rahmen des Benachrichtigungsverfahrens nach § 14 Abs. 2 und 3 KWG der o.g. Bank zu übersendenden Rückmeldungen auf deren Wunsch über die der o.g. Bank zur Verfügung stellt.

Dabei geht die o.g. Bank davon aus, daß die Deutsche Bundesbank etwaige gegen sie geltend gemachte Ansprüche nur nach geschäftsüblicher Prüfung befriedigen und die o.g. Bank zuvor anhören wird.

Firma

Datum

Unterschrift